



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 56/2014

**Gesetzentwurf der Landesregierung für das Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr
erneute Stellungnahme des Regionalrates Münster**

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Matthias Schmied
Tel.: 0251-411-1780

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 8 der Sitzung der Strukturkommission am 08.12.2014
- TOP 14 f der Sitzung des Regionalrates am 15.12.2014

Beschlussvorschlag

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster

Stellungnahme des Regionalrates Münster zum RVR-Gesetzentwurf

Der Regionalrat Münster appelliert an die Landesregierung und den Landtag NRW, den RVR-Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zu beschließen.

Mit Nachdruck verweisen wir auf unsere Stellungnahme, die wir Ihnen im Mai 2014 mitgeteilt haben (s. Anlage), in der wir unsere Bedenken sowohl zum RVR-Gesetz wie auch zu den Änderungen im LPIG Stellung genommen haben.

Der Regionalrat Münster unterstützt die Stärkung der Regionen in NRW einschließlich des RVR. Es darf aber nicht eine Region - wie zum Beispiel das RVR-Gebiet - einseitig durch die Einführung von Direktwahlen und besonderen Regelungen für die interkommunale Zusammenarbeit bevorzugt werden.

Eine höhere Legitimierung der RVR-Vertreter durch Direktwahl wird zwangsläufig dazu führen, dass diese auch mehr Kompetenzen einfordern. Dies würde zu einer einseitigen Stärkung des RVR und zur Schwächung anderer Regionen in NRW führen.

Wir bitten die Landesregierung und den Landtag NRW, sich mit der Stärkung der Regionen in NRW intensiv auseinanderzusetzen und in einem Dialog mit den Regionalräten, den Landschaftsverbänden, den Regionalagenturen und dem RVR in einem großen Konsens Möglichkeiten der Stärkung aller Regionen in NRW zu erarbeiten und diese dann im Landtag zu beschließen. Eine einseitige Bevorteilung einer Teilregion in NRW kann von den anderen Regionen nicht hingenommen werden.

Wir erwarten von der Landesregierung und vom Landtag, dass sie sich mit dem gleichen Engagement für die Stärkung des Münsterlandes und des LWL einsetzen, wie es jetzt im RVR-Gesetzentwurf vorgeschlagen wird.



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Ministerium für Inneres
und Kommunales des Landes NRW

40190 Düsseldorf

05. Mai 2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

32

Auskunft erteilt:

Matthias Schmied

Durchwahl:

411-1780

Telefax: 411-2525

Raum: 304

E-Mail:

matthias.schmied
@brms.nrw.de

Gesetzentwurf der Landesregierung für das Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr

Stellungnahme des Regionalrates Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich im Namen des Regionalrates Münster für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.a. Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Stellungnahme ist mit den Fraktionsvorsitzenden des Regionalrates abgestimmt worden.

Der Regionalrat Münster begrüßt das Anliegen der Landesregierung, die Kooperationen zwischen den Kommunen im Ruhrgebiet zu verbessern und die Region auf diese Weise zu stärken. Aus diesem Grund wird die im Gesetzentwurf eingeräumte Möglichkeit der Übernahme kommunaler Tätigkeiten durch den RVR grundsätzlich positiv bewertet.

Gleiches gilt für die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir fordern in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Rahmenbedingungen für eine interkommunale Zusammenarbeit darüber hinaus auch landesweit optimiert werden. Denn häufig scheitern sinnvolle Kooperationsüberlegungen an fachgesetzlichen Vorgaben.

Der Regionalrat Münster hat allerdings die Sorge, dass einzelne Regelungen des Gesetzentwurfes zu einer Bevorzugung des RVR-Gebietes führen werden, die dann zu Lasten anderer Regionen des Landes gehen werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC : WELADED3333

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Vor diesem Hintergrund nimmt der Regionalrat Münster wie folgt zu dem Gesetzentwurf Stellung:

Seite 2 von 3

1. Die Einführung einer Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet ab dem Jahr 2020 wird abgelehnt.

Die vorgesehene Direktwahl findet keine Entsprechung bei den Vertretungsgremien anderer Regionen. Sie hätte vielmehr eine Schieflage zur Folge. Eine Direktwahl würde die Verbandsversammlung des RVR im Vergleich zu den Regionalräten unangemessen bevorzugen, denn den Interessen der Verbandsversammlung würde auf diese Weise ein größeres politisches Gewicht zugestanden als den berechtigten Anliegen der Regionalräte. Eine Stärkung der demokratisch legitimierten Strukturen des RVR ist nicht erforderlich.

2. Die geplanten Änderungen der "RVR-Strukturen" (Erhöhung der Mitgliederzahl der Verbandsversammlung, keine Begrenzung der Zahl der Ausschüsse, Durchführung einer Direktwahl, Umstellung auf kommunale Wahlbeamte usw.) dürfen nicht das Budget der Landesplanung (Regionalräte etc.) belasten und zu einer Umverteilung zu Lasten der Regionalräte führen oder zu Lasten der Kommunen außerhalb des Verbandsgebietes gehen.
3. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird auf die Einbindung des Regionalverbandes Ruhr in die Aufgaben der Landesplanung hingewiesen und hierbei auf die bevorstehende Novellierung des LPIG verwiesen. Aus diesem Anlass wird an dieser Stelle auch zur beabsichtigten Änderung des § 9 Absatz 2 LPIG Stellung genommen, wonach die Regionaldirektorin des RVR zukünftig "vor Unterrichtung der Verbandsversammlung rechtzeitig zu beteiligen und in die Förderprogrammaufstellung einzubeziehen" sein soll.

Eine solche Einbindung ist verfehlt. Sie würde zu einem erhöhten - und dazu einseitigen - Abstimmungsbedarf und damit zu erheblichen Entscheidungsverzögerungen führen. Gewichtiger wäre aber auch hier die entstehende Schieflage durch die damit einhergehende Bevorzugung der RVR-Gebiete im Vergleich zu den



anderen Regionen. Denn es ist zu befürchten, dass diese Regelung zu einer Verlagerung der Förderschwerpunkte in das RVR-Gebiet führen könnte und die angrenzenden Regionen dadurch benachteiligt und somit zusätzlich geschwächt werden. Dies gilt umso mehr, wenn sich der RVR auf eine unmittelbare demokratische Legitimation stützen kann.

Das derzeitige Fördersystem bringt sachgerechte und ausgewogene Vorschläge hervor.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass zwar eine Stärkung des RVR unterstützt, eine einseitige Besserstellung und Bevorzugung des RVR aber nicht akzeptiert wird. Alle Regionen des Landes müssen über die gleichen politischen Mitspracherechte und Möglichkeiten der Einflussnahme verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Engelbert Rauen